

[Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit](#)

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

089 9214-00

Email: Dr. Ronzon Mallick ronzon.mallick@stmug.bayern.de

Aarhus Convention Secretariat

Environment Division

United Nations Economic Commission for Europe

Palais des Nations, Av. de la Paix 10

1211 Geneva 10

Switzerland

aphrodite.smagadi@unece.org

ella.behlyarova@unece.org

Stellungnahme zur UVP, „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich Ableitung der Generatorleistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kocin“/ Frist 07.05.-05.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Übermittlung meiner Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über den geplanten Bau der Reaktoren 3 und 4 des Kernkraftwerkes Temelín - Verfahrensteil UVP-Gutachten - über das bayerische Umweltministerium an das tschechische Umweltministerium Ministerstvo Životního Prostředí (MZP), 100 00 Praha 10 – Vršovice, Vršovická 65, Tschechische Republik und damit um die Geltendmachung meiner Rechte im Rahmen einer grenzüberschreitenden UVP. Darüber hinaus bitte ich um Information über die weiteren Verhandlungsergebnisse, insbesondere auch über Ort und Zeit der Öffentlichen Anhörung in Deutschland oder in Budweis. Ich möchte grundsätzlich betonen, dass ich das Verfahren in der durchgeführten Form ablehne, da eine Öffentliche Anhörung in Deutschland nicht vorgesehen ist und damit der, in der UN Aarhus-Konvention 3(9), ESPOO-Konvention 2(6) und in der Europäischen UVP-Richtlinie 85/337/EC, art. 7(5) vorgesehene „diskriminierungsfreien Zugang“ zu den Verfahren nicht gegeben ist. Die entsprechenden Gesetzestexte liegen dem MZP vor.

Darüber hinaus nehme ich zur Umweltverträglichkeitserklärung für den Ausbau des AKW

Temelin, wie folgt Stellung: Nur die grenznahen Landratsämter (Cham, Freyung-Grafenau, Hof, Neustadt a. d. Waldnaab, Passau, Regen, Schwandorf, Tirschenreuth, Wunsiedel) und kreisfreien Städte (Hof, Passau und Weiden i. d. Oberpfalz) wurden von der Bayerischen Regierung beteiligt und über den Amtsweg informiert, ähnlich ist die Situation in Sachsen. Es fehlt die Beteiligung der Bevölkerung über den Amtsweg, es fehlt der verbindliche Anhörungstermin in der BRD. Wenn tschechische BürgerInnen einen Anhörungstermin in tschechischer Sprache und gut erreichbar bekommen, dann steht auch deutschen BürgerInnen – auch mir - ein verbindlicher Anhörungstermin in der Muttersprache zentral und gut erreichbar in Deutschland zu. Auch behinderte

BürgerInnen müssen entsprechend der UN Bürgerrechtskonvention integriert werden. Es fehlen 60 Tage Frist wie schon im Jahre 2010, denn der UVP Bericht umfasst mehr als 2000 Seiten. Wie soll ein im normalen Leben stehender Mensch sich innerhalb 30 Tagen informieren? CEZ führt ein Blackbox Verfahren durch, ein geheimes Verfahren, der Reaktor wird erst am 02.Juli 2012 geheim entschieden, alle Unterlagen werden geheim bleiben. Ich kann mich nicht informieren.

Die Konformität der Rechtslage in Tschechien und in Deutschland wurde im Vorfeld nicht mit den EU-Richtlinien bzw. der UN Aarhus Konvention und der Espoo Konvention überprüft. Dies muss zu einer Überprüfung und zu einem Vertragsverletzungsverfahren bei der EU-Kommission und vor Aarhus (ACCC) in Genf führen. Die UVP muss in Abstimmung mit geltendem internationalem Recht durchgeführt werden. Sie muss wiederholt werden. Menschen- und Bürgerrechte werden nicht gewährt. Ich konnte und kann mich nicht umfassend informieren.

Bereits die Reaktoren Temelin 1+2 gefährden mein Leben und das meiner Familie. Tschernobyl hat das bewiesen. Und auch die High Tech Nation Japan hat Fukushima eindrucksvoll bewiesen, Atomkraft ist nicht beherrschbar. Bereits Temelin 1+2 wären in Deutschland wegen der nach 28.8 m NICHT getrennten Hochdruckdampfleitungen nicht genehmigungsfähig gewesen. Temelin 1 hat ein besonderes Sicherheitsrisiko direkt am Reaktor, er muss sofort abschalten werden. Seit Jahren liegt SUJB, CEZ und Tschechien die Greenpeace Dokumentation *The Risks of Skoda* von Jiri Tutter und Jan Haverkamp vor. Akte 15/2001/SUJB muss sofort veröffentlicht werden!

Tschechiens unabhängiger Gutachter hat die deutschen Einwendungen aus dem Jahre 2010 in unerträglicher Weise konterkariert. Die Stellungnahme von Greenpeace international, Verfasser Jan Haverkamp, ist vollinhaltlich in meine Stellungnahme zu integrieren. Sie liegt dem MZP vor.

Ich bin nicht bereit mit meinem Leben und meinem Besitz für den Energieversorger CEZ zu haften. CEZ verdient mit Temelin Geld. Tschechien hat 300 Millionen Euro Nuklear-Haftpflicht. Fukushima hat nach Greenpeace Recherchen über 500 Milliarden Euro Schaden verursacht. Japan ist umgeben von Wasser und hat keine angrenzenden Nachbarn. Der Schaden wäre bei Temelin mitten in Europa sehr viel größer. Denn obwohl der große Teil der freigesetzten Radioaktivität Tokio nicht traf, waren 5 willkürlich gezogene Bodenproben in der 24 Millionen Stadt Tokio radioaktiver Sondermüll.

Tschechien kann die geplanten Reaktoren 3+4 nicht selbst finanzieren und will von der EU Subventionen. Folgekosten für Endlagerung sind nicht eingerechnet. Regenerative Energie wird in Tschechien völlig irrational abgeschafft. Laut Medienberichten herrscht in Tschechien Korruption. Wenn der tschechische Energieversorger CEZ AKW bauen will, so muss er wirtschaftlich selbstständig den Bau und das volle Restrisiko finanzieren können. Oder er muss es lassen. Tepco in Japan konnte nichts finanzieren. Schäden an meinem Eigentum im Schadensfall müssen im Rahmen einer atomaren Haftpflicht von CEZ zu 100% abgedeckt werden. Das MZP muss das sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen,

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift